

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

## **Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2026-307 „Moorweiher im Segeberger Forst“**

### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung des folgenden Lebensraumtyps des Anhang I der FFH-Richtlinie

#### **von besonderer Bedeutung:**

3160 Dystrophe Seen und Teiche

### **2. Erhaltungsziele**

#### **2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines dystrophen Gewässers natürlichen Ursprungs.

#### **2.2. Ziele für den Lebensraumtyp von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **3160 Dystrophe Seen und Teiche**

Erhaltung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche,
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen,
- natürlicher, naturnaher oder weitgehend ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.